



HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



Nr. 1 // Januar 2006 // 46. Jahrgang // ISSN 0933-9299 // C 81 46

www.zahnaerzte-hh.de



Kammer- und Vertreterversammlung (rechts) tagten vor Weihnachten unter der Verantwortung von Prof. Dr. Wolfgang Srekels (links) und Dr./RO Eric Banthien (oben)

PARLAMENTSSITZUNGEN

Pflicht und Meilensteine

AUS DEM INHALT

ZE-Verlosung im Internet

Fachzirkel aufgelöst

Schwangeren-Betreuung

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Das Internet treibt immer merkwürdigere Blüten. Jetzt wird Zahnersatz schon wie abgelegte Skischuhe versteigert. Lesen Sie dazu eine Glosse auf der nächsten Seite.

Beide Parlamente von KZV und Kammer traten vor Weihnachten zu Sitzungen zusammen. Die umfangreichen Berichte lesen Sie ab Seite 4.

Eine Kampagne zu verbesserten zahnmedizinischen Betreuung von Schwangeren und deren Kinder startet in diesem Jahr. Lesen Sie dazu einen Fachbeitrag auf Seite 9 und politische Ausführungen von Dr. Thomas Einfeldt auf Seite 17.

Hamburg ist um einen privaten Fortbildungskreis ärmer. Der HAMBURGER FACHZIRKEL tagte im Dezember letztmalig. Lesen Sie dazu eine ausführliche Stellungnahme ab Seite 14.

NACHRICHTEN

- 3 Glosse: ZE-Verlosung im Internet
- 4 Pflicht und Meilensteine bestimmten die Kammerversammlung
- 7 „Tolerant denken – gemeinnützig handeln“ KZV-Vertreterversammlung tagte am ungewohnten Ort
- 9 Zahnärztliche Betreuung und Behandlung von Schwangeren in der täglichen Praxis
- 11 Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen
- 12 Wartezimmer-TV – Achtung beim Vertragsschluss
- 13 DVD-ZeichentricksPASS
- 14 Eine fortbildungsbeflissene Zahnärzteschaft Der HAMBURGER FACHZIRKEL – ein Rückblick
- 16 Firmeninformation: 27. Hamburger Abendforum
- 20 Buch: Anatomie des Lächelns
- 21 Buch: ZFA Prüfungstraining
- 23 Firmenmitteilung: Agfa Röntgenfilme weiterhin im Handel
- 23 CD-ROM: Der Kommentar BEMA + GOZ
- 24 Fortbildungsangebote der Zahnärztekammer für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 17 Prophylaxe-Praxen aufgepasst!
- 17 Bezirksgruppen
- 18 Die Zahnärztekammer Hamburg stellt sich vor: 11. Geschäftsführung
- 19 Neue Beiträge beim Versorgungswerk

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 19 Abgabetermine
- 19 Zahlungstermine
- 19 Sitzungstermine Zulassungsausschuss
- 19 Ausschreibung
- 20 Sie fragen – wir antworten – Fragen rund um den HVM
- 20 Weitere Informationen

- 21 Persönliches**
- 22 Kleinanzeigen**
- 2 Impressum**

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

ZE-VERLOSUNG IM INTERNET

Das Jahr 2005 ist nicht besonders gelaufen. Frau Schmidt ist uns erhalten geblieben. Die neuen Festzuschüsse sind nicht der Bringer, aber prinzipiell richtig. Die Praxisgebühr bremst den Wunsch der Patienten nach häufigeren Besuchen. Und im Fernsehen suchen diverse Prinzesschen noch immer ihren Prinz. Aber immerhin wurden wir Papst.

Das Jahr 2006 müsste schon die Weltmeisterschaft im Fußball bringen, um neuen Schwung in den Laden zu bringen. Der Dauerlächler-Bundestrainer Klinsmann will uns noch nicht recht überzeugen. Und Angie ... geben wir ihr 100 Tage oder einige mehr, um hier nicht als frauenfeindlich zu gelten.

Geiz ist immer noch geil und keine Änderung in 2006 in Sicht. Die Strömung spricht für Zahnersatz aus China und drumherum. Die AOK dreht an dieser Schraube aktiv durch Verträge mit polnischen Anbietern. VdAK/AEV fordert die Mitglieder sogar dazu auf, ihren Zahnersatz aus dem Land von Bambus und Stäbchen zu beziehen.

My Labor is my castle – ich bin da altmodisch und lasse in Hamburg arbeiten. Auch ohne einen Satz Winterreifen als Gratifikation. Die Zeiten sind vorbei. Bei uns ja auch. Bodenhaftung sorgt für frische Gedanken.

In den Medien stolpert man überall über Reiseangebote nach Budapest verbunden mit dem Besuch beim Kollegen. Nichts gegen Puszta und Paprika. Schönes Land. Konsequenz: Kommunikation mit den Patienten ist angesagt. Patientenbindung an die eigene Scholle. Der ZE wird durch mich gemacht. Das muss klar sein. Ich bin der Chef. Schon wegen der eigenen Arbeitsplätze müssen da alle im Team mitziehen. Wind von vorn kann auch beflügeln, der schafft nämlich Auftrieb.

Am Stammtisch neulich erzählte ein Kollege von einer ZE-Verlosung im Internet. Er habe da mal reingeschaut unter www.2te-zahnarztmeinung.de und die „Beitrittsunterlagen“ angefordert. Schließlich muss man wissen, über was da im TV berichtet wird. Er musste seinen Namen und Praxisanschrift angeben. Erst dann wurde der erste Zugang zum Anmeldebereich freigeschaltet und er erhielt umfangreiche Bedingungen zur Anmeldung als Zahnarzt. Erst dann konnte er bei den ins Netz gestellten HKPs mitbieten.

Die Lust verging ihm allerdings: 20 Prozent – in Worten zwanzig Prozent – des erzielten Honorarumsatzes (plus 16 Prozent Mehrwertsteuer) fordert der Provider der Seite! Wahnsinn! Da unterbietet ein Kollege den anderen und dann nochmal 20 Prozent vom Honorar abführen. Das ist ruinöser Wettbewerb. Nein danke. Da pfeife ich auf die Pfennigfuchser, die Geizakrobaten.

Auch am GoldDoktor.de beteilige ich mich nicht. Von Empfehlungen leben wir. Die müssen aber von Herzen kommen, kostenlos sein und nicht an 149 Euro im Monat gekoppelt sein.

Ich bin für Kollegialität – gerade in schwierigen Zeiten. Ich freue mich auf 2006.

DT



PFLICHT UND MEILENSTEINE BESTIMMTEN DIE KAMMERVERSAMMLUNG

Mit der Verabschiedung einer grundlegend neuen Berufsordnung hat die Winter-Kammerversammlung am 1.12.2005 einen zukunftsweisenden Beschluss für die Hamburger Zahnärzte gefasst. Sie hat es dabei aber nicht belassen können, sondern musste sich neben Pflichtaufgaben wie Haushalt 2006 und Berichten aus dem Versorgungswerk auch mit der aktuellen gesundheitspolitischen Situation und der Vorbereitung der Kammerwahl 2006 befassen. Das HZB berichtete bereits in der letzten Ausgabe über die Verabschiedung einer Resolution, die sich mit den aktuellen Vorstellungen der neuen Berliner Koalition auseinandersetzt. Dieser Resolution schlossen sich wenige Tage später auch die Delegierten der KZV Hamburg in der Vertreterversammlung an. Damit wird sie von den Repräsentanten der Hamburger Zahnärzte auf breiter Basis getragen.

Ein verschnupfter, aber gleichwohl geistig absolut fitter Kammerpräsident stellte der Versammlung seinen detailreichen Bericht voran. Prof. Dr. Wolfgang Sprekels betonte, dass es nicht einfach sei, Schwerpunkte zu setzen: „Wir sind nicht nur Papst, sondern haben jetzt auch eine Bundeskanzlerin. Und eine Koalitionsvereinbarung, die es in sich hat. Und eine neue

Vertrag unterschiedliche Passagen. So werde in dem Papier an einer Stelle die Innovationskraft und der dynamische Wirtschaftsstandort Deutschland betont, während einige Seiten später angebliche Fehlentwicklungen der Arzneimittelversorgung beklagt und rigide Einschnitte angekündigt werden. Das seien staatliche Eingriffen in den freien Markt, in den Wettbewerb – das sei Staatsmedizin nach Art eines staatlichen Gesundheitsdienstes.

Außerdem stehe im Koalitionsvertrag, dass die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Patienten ausgebaut werden sollen, dass eine Modernisierung des Gesundheitssystems gefordert werde, dass der Streit zwischen Gesundheitsprämie und Bürgerversicherung erst im Jahre 2006 beigelegt werden solle. Außerdem habe Professor „Überall“ Lauterbach jetzt als Mitglied des Bundestages beste Chancen, nicht nur Ulla Schmidt zuzuflüstern, sondern sich aktiv ins politische Geschehen einzubringen.

Ein Grund, die politischen Gespräche auf Berliner Ebene zu intensivieren, bestehe aber besonders angesichts der Vorstellungen im Koalitionspapier, wenn dort gefordert wird, das ärztliche Vergütungssystem fortzuentwickeln und zu vereinfachen. Für Beihilfeberechtigte und Standardversicherte sollen in GOZ und GOÄ

bestimmte Gebührensätze verbindlich festgelegt werden. Unklar sei, was die Überprüfung der Auswirkungen befundorientierter Festzuschüsse beim Zahnersatz erbringe, und gerätselt werde über den Satz, dass geprüft werden soll, inwieweit nichtärztliche Heilberufe stärker in Versorgungskonzepten einbezogen werden können.

Auf wenig Verständnis stieß beim Präsidenten die vorauseilende Aktion der Bundesgesundheitsministerin, gleiche Arzthonorare für Privat- und Kassenpatienten zu fordern, bei der sie die BILD-Zeitung als Stimmungspartner an ihrer Seite wusste. „Auf jeden Fall muss man konstatieren, dass es bei einer großen Koalition bei einer Einigkeit der großen Parteien wahnsinnig schwierig sein wird, hiergegen noch anzugehen“, stellte Prof. Sprekels nüchtern fest.

Den Fokus seiner Ausführungen zog der Präsident nun auf Hamburg. Er stellte fest, dass sich die offensichtlichen Probleme aus dem ersten Halbjahr für die Praxen im zweiten nicht wirklich geändert hätten.

Die Kammer habe großen Einsatz gezeigt, um den Zahnärzten durch Maßnahmenpakete zu helfen. Er nannte als Beispiele die gut besuchten Seminare zur Liquidität, ein Seminar mit Anregungen zu Praxiskonzepten und die Maßnahmen des Versorgungswerkes.



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels und der Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer, Dr. Peter Kurz

und alte, wenn auch um das Soziale beschnittene Gesundheitsministerin: unsere Ulla Schmidt.“ So startete der Präsident und umriss damit auch gleich die wesentlichen Punkte in seinem Bericht der überregionalen Themen.

Der von CDU/CSU und SPD unterschriebene Koalitionsvertrag enthalte zu gleichen Teilen ein gerüttelt Maß an Sprechblasen und „Saugelien“, stellte der Präsident auf seine unnachahmliche Art fest. Am Beispiel der Pharmabranche zitierte er aus dem

Prof. Sprekels ging im dritten Abschnitt seines Berichtes auf den Bologna-Prozess ein. Danach soll es auch in der Zahnmedizin wie schon in vielen Ländern rund um Deutschland statt der bisherigen Diplome auch Bachelor- und Masterabschlüsse geben. Langfristig werde Deutschland daher wohl nicht darum herumkommen, sich mit diesen Abschlüssen zu beschäftigen, stellte er fest.

Im Koalitionsvertrag war festgehalten worden, nichtärztliche Heilberufe stärker in Versorgungskonzepten einzubeziehen – hier könnten auch die

Der Präsident ging in seinen weiteren Ausführungen auf die (in diesem Heft auslaufende) Serie über die Kammerabteilungen ein, die für 2005 erfolgreich verhinderten Hygiene-Behandlungen der Praxen (großes Lob für Konstantin von Laffert für seine erfolgreiche Argumentation bei der Behörde), und er gratulierte Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke zur Präsidentschaft der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie.

In der anschließenden kurzen Diskussion ging Dr. Henning Baumbach auf eine ausliegende Pressein-



Die Vorstandsriege der Kammer (v. r.): Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Einfeldt, Konstantin von Laffert und Dr. Thomas Clement
Fotos: et

abgewerteten Zahnarzt-Abschlüsse ins Spiel kommen: „Betrachtet man die Situation in anderen Ländern mit selbstständigen DHs, Prothetikern und Denturisten, so könnte einem eine ganze Menge dazu einfallen,“ kommentierte der Präsident vielsagend.

Der Referent ging im vierten Punkt auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Anzeigen eines Orthopäden ein. Das Gericht stellte fest, dass Äußerungen wie „Seine frisch operierten Patienten wagen nach der OP mit der Assistentin eine Tänzchen“ keine Werbung, sondern sachliche Information sei. Prof. Sprekels setzte seine Hoffnung auf den Gesetzgeber, der diesen „Unfug“ wie bei Schönheitsoperationen verbieten könne.

Die Versammlung war sich einig, dass mit derartigen Verlautbarungen das Verhältnis zum Patienten auf die Probe gestellt werde.

Wie üblich in der Wintersitzung der Kammerversammlung lieferte das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg einen Bericht über das abgelaufene Jahr und die „Großwetterlage“ der Altersversorgung. Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Helmut Pfeffer, übernahm die Schilderung der aktuellen Entwicklung. Er bezeichnete die finanzielle Lage mancher Kollegen als „dramatisch“ angesichts der zahlreichen Anträge auf Beitragsabsenkung der Mitglieder. Dies habe zwar auf die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerkes

Information von VdAK/AEV ein, wonach Patienten „bis zu 65 Prozent“ Zuschuss zum Zahnersatz bekommen würden. Er habe noch keinen Patienten gehabt, der diesen Zuschuss erhalten habe.

keine Auswirkungen, wohl aber auf die künftige Rentenhöhe der einzelnen Mitglieder. Dr. Pfeffer konnte erneut eine Rendite der Geldanlagen von deutlich über fünf Prozent in Aussicht stellen. Im nächsten Jahr müsste sich das Werk erneut auf neue Sterbetafeln wegen der wieder angestiegenen Lebenserwartung einstellen. „Die letzten Sterbetafeln haben eine verlängerte Lebenserwartung ergeben, die zu einer um 18 Prozent verlängerten Rentenzahlung führen,“ stellte er fest. Das hätte zu einer entsprechenden Rentenabsenkung führen müssen. Das sei aber nicht geschehen, da die über dem Rechnungszins liegende Ertragslage entsprechende Rücklagen erwirtschaftet hat. Nun müsse das Versorgungswerk in Erwartung der neuen Tafeln mit einer weiteren Erhöhung der Lebenserwartung rechnen und dafür Reserven bilden, daher könne er den Rentenempfängern wesentliche Steigerungen nicht prognostizieren.

Danach legte Dr. Horst-Günther Zimmermann, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, sein Gutachten vor. Er stellte unter anderem die Ziele einer Langzeitstudie vor, in deren Mittelpunkt die Untersuchung verschiedener Anlagestrategien und die Definition der zu untersuchenden Risiken und deren Messung stand. Die vielen Zahlen und Kurven lagen der Kammerversammlung auch schriftlich auf 32 Seiten vor.



Dr. Horst-Günther Zimmermann

Die Versammlung beschloss abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt, die Bemessungsgrundlage für 2006 unverändert auf € 38.742,00 zu belassen und die laufenden Versorgungsleistungen ab dem 1.1.2006 nicht zu erhöhen. Mit der Prüfung des

Jahresabschlusses 2005 soll erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs-Partner beauftragt werden.

Den nächsten Punkt – Haushaltsplan 2006 – präsentierte auch Dr. Pfeffer, da er im Vorstand für die Finanzen zuständig ist. Er skizzierte die erfolgreichen Sparbemühungen des Vorstandes und der Geschäftsführung und verwies auf die Sitzung des Haushaltsausschusses, der stellvertretend für die Kammerversammlung die Prüfung vornimmt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Henning Baumbach, bezeichnete in seinem Bericht die Planung für 2006 als „solide“. Er habe als Ziel im Auge, die Beiträge für die Kammer nicht weiter steigen zu lassen. Er halte nichts von einem Rasenmäher als Kostensenker. Synergieeffekte wie im Versorgungswerk oder im NFi seien positiv zu bewerten. Es sei zu prüfen, ob solche Effekte nicht auch in anderen Bereichen der Kammerarbeit möglich seien, schob er die Diskussion an. Die Kammerversammlung genehmigte den vorliegenden Haushaltsplan 2006 mit großer Mehrheit.

Prof. Sprekels griff die Anregung zum Brainstorming auf und gab sie an Ausschuss und Verwaltung weiter, hier Visionen zu entwickeln. Dr. Pfeffer rief zu weiteren schriftlichen Anregungen im Laufe des nächsten Jahres auf, die dann in den Haushaltsplan 2007 eingebaut werden könnten.

Zum Punkt „Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung“ ergriff Dr. Thomas Lindemann als Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Hamburg das Wort. Auslöser sei die Anpassung der entsprechenden Ordnung der KZBV. Das Thema stehe auch bei der VV wenige Tage später auf der Tagesordnung. Es sei guter Brauch in Hamburg, die Ordnun-

gen der KZV und Kammer parallel zu fahren. Im Kern sollten die Sitzungsgelder für Zahnärzte angepasst werden, die an normalen Werktagen – also verbunden mit Praxisausfall – die Hamburger Zahnärzte in den Gremien vertreten. Dr. Dr. Gerhard Schwartz stellte in seinem Diskussionsbeitrag fest, dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden müsse. Kollegen, die während der Praxiszeit Sitzungen besuchen, würden dafür eine Menge aufgeben, daher sollten diese Kolleginnen und Kollegen auch angemessen honoriert werden. Peter Helms widersprach deutlich und meinte, die Mitarbeit in den Gremien solle noch ein Ehrenamt bleiben. Dr. Pfeffer plädierte dafür, den Kolleginnen und Kollegen einmal darzustellen, welcher Honorarausfall bei Ausfall eines ganzen Behandlungstages bei fortlaufenden Praxiskosten zu kompensieren sei. Der Antrag von Dr. Lindemann wurde nach der Diskussion bei vier Enthaltungen und einer Neinstimme angenommen.

Unter dem nächsten TO-Punkt stand die Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg an. Der Prüfungsausschuss Oralchirurgie und der Vorstand der Kammer waren in einer Sitzung übereingekommen, die Ordnung dahingehend zu verändern, dass künftig das notwendige Klinikjahr nicht nur in einer Klinik, sondern auch in besonders ermächtigten Praxen durchgeführt werden kann. Um diesen Engpass in Hamburg zu beseitigen, stimmte die Kammerversammlung der Änderung bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zu.

Der Präsident läutete im nächsten Diskussionspunkt die ersten Vorarbeiten für die Kammerwahl 2006 ein. Die Mitgliederentwicklung in den Hamburger Bezirksgruppen sei nicht

gleichmäßig verlaufen. Daher habe die Verwaltung einen Vorschlag zur Harmonisierung erarbeitet, dem die Kammerversammlung ohne weitere Diskussion zustimmte.

Die Zeit schritt voran, die Tagesordnung ließ aber den Feierabend noch nicht zu. Es galt noch, die komplett überarbeitete Berufsordnung zu beraten und zu beschließen. Hierzu hatte es im Vorfeld umfangreiche Beratungen von Präsidium, Justiziar und dem Vorstand unter Einbeziehung von Anregungen der Kammerversammlung gegeben. Das Ergebnis der Beratungen lag den Delegierten nun vor. Prof. Sprekels definierte die Neufassung als „außerordentlich sinnvoll“. Kammerhauptgeschäftsführer Dr. Peter Kurz erläuterte in einem Parforceritt die Gründe für die Änderungen und die Umsetzung. So sei die Berufsordnung jetzt weniger detailreich, sondern allgemeiner gehalten. Sie sei aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erheblich liberalisiert worden. Dies betreffe insbesondere die Außendarstellung des Zahnarztes in den Medien. Nach kurzer Diskussion stimmte die Kammerversammlung der neu gefassten Berufsordnung einstimmig zu. Nun obliegt es der Aufsichtsbehörde, sie in Kraft treten zu lassen. Sobald dies der Fall ist, werden die Hamburger Zahnärzte von der Kammer umfassend informiert.

Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels bedankte sich in seinen Schlussworten für die Arbeit der Ausschüsse und der Kammerversammlung, er dankte der Verwaltung für die fachkundige Unterstützung der Ehrenamtlichen und entließ die Delegierten um 23.20 Uhr in die Nacht.

et

„TOLERANT DENKEN – GEMEINNÜTZIG HANDELN“ KZV-VERTRETERVERSAMMLUNG TAGTE AN UNGEWOHNTEM ORT

Zu ihrer planmäßigen Wintersitzung kam die Vertreterversammlung der KZV Hamburg 8. Dezember im Hause der Patriotischen Gesellschaft unter dem Motto der Gesellschaft „Tolerant denken – gemeinnützig handeln“ zusammen. Neben der Verabschiedung des Haushaltes 2006 und Berichten über die laufenden Vertragsangelegenheiten musste auch über Änderungen in der Reisekosten- und in der Notdienstordnung beratschlagt werden. Die VV beschloss auch eine Resolution zur aktuellen Gesundheitspolitik.

VV-Vorsitzender Dr. Thomas Lindemann begrüßte eine beschlussfähige Vertreterversammlung. Den ungewohnten Tagungsort begründete er mit den laufenden Baumaßnahmen im 5. Stock der KZV. So ließen die Delegierten der KZV das Einkaufsgeschehen in der Hamburger City und den Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt links liegen und machten ihre Arbeit in der Landespolitik, für die sie vor einem Jahr gewählt worden waren.

Dr. Lindemann ging in seinem Bericht auf das erste bundesweite Treffen der VV-Vorsitzenden ein, an dem er teilgenommen hatte. Insbesondere den Erfahrungsaustausch mit seinen Kollegen nach Einführung der hauptamtlichen Vorstände bezeichnete er als notwendige und sehr fruchtbare Veranstaltung. Die Kontrolle des KZV-Vorstandes durch den VV-Vorsitzenden läuft nach seinen Ausführungen in Hamburg in geordneten Bahnen. Andere KZVs schauen da neidvoll in die Hansestadt.

Dr./RO Eric Banthien informierte in seinem Rechenschaftsbericht die VV-Delegierten über die politischen Entwicklungen in Berlin. Er ging ins-

besondere auf die Auslassungen von Bundesministerin Ulla Schmidt über die geplante Behandlungspflicht bestimmter Privat-Patientengruppen zu festgelegten Gebührensätzen ein. Er nannte dies eine Unverschämtheit und zweifelte die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung an. Weiter stellte er fest, dass die Arzneimittelkosten die eigentlichen Probleme im Gesundheitswesen darstellten. An den Arzneimitteln würden aber Arbeitsplätze und Produktionsstandorte hängen. So sei es leichter, wieder einmal den Ärzten die Honorare zu beschneiden. Dr./RO Banthien erläuterte außerdem die von der SPD losgetretene Debatte über die Vorstellungen der Koalitionsparteien zur künftigen Richtung in der Gesundheitsversorgung. Vor der Wahl war klar, dass es hier zwei deutlich unterschiedene Richtungen gab – die SPD tat jetzt fast so, als ob die Bürgerversicherung schon beschlossen sei.

Der Vorstandsvorsitzende ging in seinem Bericht auch auf die letzte Sitzung des Beirates der KZBV ein. In dieser Sitzung sei es unter anderem um das Prüfgeschäft und die Festzuschüsse gegangen. Die Richtlinien für die Zufälligkeitsprüfungen seien nach

wie vor nicht festgelegt. Die KZBV liege mit den Krankenkassen im Clinch sogar über die Frage, wo und wie die Stichprobe gezogen werden soll. Auf Bundesebene sieht Dr./RO Banthien eine Phalanx aus Krankenkassen und dem Verband der Zahnärztinnen gegen die Festzuschüsse für Zahnersatz. Die KZV Hamburg habe dagegen nach wie vor ein hervorragendes Verhältnis zur Zahnärztinnen-Innung. Er verwies auf die gemeinsamen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Er bezeichnete das Spiel der Krankenkassen, mit Statistiken die Patientenanteile nach Einführung der Festzuschüsse hochzureden, als infam. Letzte Auswertungen der KZV Hamburg seien in Hamburg zu leicht abgesunkenen Patientenzahlen gekommen gegenüber dem Jahr 2003. Anders als vor Einführung der Praxisgebühr im Jahre 2004 und der Festzuschüsse, die zusammen zu ei-



Dr. Thomas Lindemann
leitete als VV-Vorsitzender
die Versammlung



Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischer
referierte unter anderem
über den Haushalt der KZV

ner massiven Verunsicherung der Patienten geführt hätten, frage der Patient nur unbedingt notwendige Leistungen in der Praxis nach. Das erfordere ein auf die Patienten zugehendes Marketing der Praxis.

In Hamburg wolle die KZV baldmöglichst in Vertragsverhandlungen für das Jahr 2006 mit den Krankenkassen einsteigen. Mehr Raum auch in der anschließenden Diskussion nahm das Thema der intensiveren Patientenberatung im Zuge des sog. Zweitmeinungs-Modells ein. Die KZV habe sich zur Durchführung eines Modellversuchs bereit erklärt. Dr./RO Banthien betonte, dass er die ge-



Der Vorstandstisch mit Dipl.-Kfm Wolfgang Leischner (links), Dr./RO Eric Banthien, Dr. Thomas Lindemann, Manfred Drangmeister und Dr. Claus St. Franz
Fotos: et

genläufigen Strömungen in Hamburg kenne und weiter Überzeugungsarbeit leisten werde. Nach dem Berliner Vorbild soll auch in Hamburg eine Möglichkeit geschaffen werden, wo Patienten bei einer anstehenden Zahnersatzversorgung vertiefende Informationen erfragen können. Dieser Ort dürfe nicht die Verbraucherzentrale sein, stellte Dr./RO Banthien fest. Es werde keine Gutachten oder gar einen zweiten Heil- und Kostenplan in dieser Beratungsstelle in der KZV geben. Das sei schon wegen der nicht vorhandenen weiteren Planungsmittel wie Modelle oder Röntgenbilder nicht möglich. Der Patient könne in dieser Beratungsstelle nur die Antworten erhalten, die er zweifellos bereits

beim Hauszahnarzt erhalten, dort aber durch die Stresssituation nicht behalten habe. Wer konkret diese Beratungen durchführt, stehe noch nicht fest.

In der anschließenden Diskussion erhoben einige Delegierte Bedenken. Der VV-Vorsitzende Dr. Thomas Lindemann erklärte, dass Anfang Januar Kammer und KZV auf höchster Ebene zusammen kämen und dann noch einmal über dieses Thema sprechen wollten.

Unter dem nächsten Tagungspunkt ging Dr. Claus Urbach als zuständiger Vorstandsreferent der KZV auf die Budgetlage ein. Er stellte fest, dass der Zahnersatz die „gefühlte“ Situation in den Praxen dominiere. Das verstelle den Blick auf die Situation bei den Sachleistungen. Hier sehe die Lage nicht so negativ aus. Er belegte dies mit zahlreichen Zahlen. Ähnlich sehe die Situation bei den Kieferorthopäden aus. Auch hier legte er Zahlen vor, die im Rundschreiben der KZV Hamburg bereits veröffentlicht wurden.

Auf Anregung von Dr. Winfried Zink aus einem Sozialgerichtsfall setzte sich die Vertreterversammlung mit Änderungsvorschlägen der Notdienstordnung auseinander. Den Ausgangspunkt stellte Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner vor. Danach war die bisherige Notdienstordnung offenbar nicht deutlich genug formuliert, dass Behandlungen im Notdienst nicht über eine Schmerzbehandlung hinausgehen sollen. Einige redaktionelle Konkretisierungen wurden bei dieser Gelegenheit gleich mit vorgenommen. Die Abstimmung über die Änderungen erfolgte einstimmig.

Finanzielle Auswirkungen hatte die anschließende Debatte über Ände-

rungen in der Sitzungskostenordnung und Reisekostenordnung. Michael Hinney, Mitglied des Finanzausschusses, erläuterte die Hintergründe. Der Hauptpunkt war die Anhebung der Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Zahnärzte an normalen Werktagen. Ausgehend von erheblichen Veränderungen in der Reisekostenordnung der KZBV sollten hier auch maßvolle Anhebungen vorgenommen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen der Ordnungen wurden mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Die Diskussion über den Haushalt 2006 leitete der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Winfried Zink, mit seinem Bericht ein. Es schlossen sich einige Verständnisfragen aus der VV an. Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner erinnerte daran, dass die KZV über die letzten Jahre kontinuierlich ihr Vermögen abgebaut und damit den Verwaltungsbeitrag gestützt habe. Die Untergrenze dessen, was die KZV an finanziellen Reserven habe dürfe, sei nun erreicht. Gleichwohl sei keine Anhebung der Verwaltungskostenbeiträge vorgesehen. Die Abstimmung über den Haushalt 2006 erfolgte einstimmig.

Der VV-Vorsitzende Dr. Lindemann kam zum Ende der VV noch einmal auf seinen Bericht zurück und rief zur Diskussion über die kurzfristig vor der Sitzung per Fax allen VV-Delegierten zugegangene Resolution auf. Nach eingehender und angeregter Diskussion kam die VV überein, die bereits in der Kammerversammlung (siehe HZB 12-2005) angenommene Resolution zu übernehmen und sie als Resolution „der Hamburger Zahnärzte“ im politischen Raum einzusetzen.

Dr. Lindemann schloss die VV mit Dank an die Teilnehmer und deren lebhaftige Diskussion um 23:05 Uhr.

et

ZAHNÄRZTLICHE BETREUUNG UND BEHANDLUNG VON SCHWANGEREN IN DER TÄGLICHEN PRAXIS

Eine Schwangerschaft ist für die werdende Mutter und ihr Umfeld eine Zeit der Umstellung. Physische und psychische Veränderungen werfen daher jede Menge Fragen auf, die nicht nur von betreuenden Gynäkologen, sondern auch von anderen Fachärzten beantwortet werden müssen. Dazu gehört auch das zahnärztliche Team. Es ist daher sinnvoll, ein Betreuungs- und auch ein Behandlungskonzept speziell für Schwangere in jede Praxis zu integrieren. So kann auch der ungeliebte Griff zur roten Liste bei der Verschreibung von bestimmten Medikamenten vermieden werden.

PROPHYLAXE WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

Durch das besonders während der Schwangerschaft steigende Gesundheitsbewusstsein der Frauen treffen Gynäkologen und Hebammen bereits zu Schwangerschaftsbeginn bzgl. zahnärztlicher Prophylaxe auf offene Ohren. Mit Informationsblättern und Aufklärungsgesprächen wird auf mögliche Zusammenhänge zwischen elterlicher Zahngesundheit und der des baldigen Kindes hingewiesen. Mit diesem Vorwissen erscheinen die werdenden Mütter dann in der Praxis. Nun ist es Aufgabe der Zahnärzte, eine strukturierte Betreuung zu ermöglichen. Der Zeitpunkt der ersten Untersuchung sollte hierfür so früh

wie möglich gewählt werden. Eine sorgfältige Anamnese und eine Beschreibung der bisher durchgeführten Mundhygienemaßnahmen bilden die Grundlage für ein Aufklärungsgespräch. Hier können Begriffe wie Schwangerschaftsgingivitis, Blutungsneigung, verminderte Speichelflussrate und höhere -azidität, höhere Kariesanfälligkeit, eventuelle morgendliche Übelkeit mit Erbrechen und Verhaltensmaßnahmen nach bestimmten Nahrungsmitteln erwähnt werden. Des Weiteren sind Plaqueindikatoren, Blutungsindizes oder in Einzelfällen auch Speicheltests indiziert. Nach einer professionellen Zahnreinigung wird dann ein individuelles Prophylaxekonzept erarbeitet (z. B. mit In-

terdentalbürsten, Zahnseide, weichen Zahnbürsten, evtl. Mundspüllösungen). Im zweiten und evtl. dritten Termin können dann die Indizes erneut erhoben und verglichen werden. Auch hier ist eine professionelle Zahnreinigung vorgesehen.

1. Termin (wenn möglich 1. Trimenon)
 - Aufklärung über Veränderungen in der Mundhöhle durch die Schwangerschaft
 - Mundhygiene- und Ernährungsgewohnheiten (Veränderungen?)
 - Befund und Indizes
 - professionelle Zahnreinigung
 - Mundhygieneinstruktionen
 - Ernährungsberatung

- 2. und 3. Termin
- Frage nach Veränderungen bzgl. Ernährung und Mundhygiene
- Erhebung der Indizes
- ggf. Reinstruktion und Remotivation
- professionelle Zahnreinigung

BEHANDLUNG WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

Welche Medikamente darf ich wann verschreiben? Welche Lagerung ist sicher? Ist Röntgen erlaubt? Diese Fragen stellen sich die meisten von uns, wenn unerwartet eine schwangere Schmerzpatientin zur Behandlung erscheint. Zur Vermeidung von Komplikationen sollte daher eine genaue Schwangerschaftsanamnese erhoben werden. Der Schwangerschaftsmonat und der bisherige Verlauf sind entscheidende Informationen, eine Rücksprache kann im Notfall mit dem behandelnden Gynäkologen gehalten werden. Generell gilt während der ganzen Schwangerschaft: Abgesehen von Notfällen sollte nur das medizinisch Notwendigste durchgeführt werden.

1. Trimenon

- sog. Embryonalperiode, in der die Ausbildung aller Organe stattfindet

- Der Embryo reagiert in dieser Zeit besonders empfindlich auf schädigende Einflüsse/Medikamente und Röntgenstrahlen.
- NUR unaufschiebbare Schmerzbehandlung
- 2. Trimenon
- sog. Fetalperiode, Größen- und Gewichtszunahme des Föten
- günstigster Behandlungszeitraum
- 3. Trimenon
- weitere Größen- und Gewichtszunahme des Fötus
- durch zunehmende körperliche Belastung der Mutter höherer Behandlungsstress, daher erhöhtes Frühgeburtenrisiko!
- Lagerungsproblem der Patientin (Vena-cava-Kompressionssyndrom! Durch Rückenlage der Patientin drückt der Uterus auf die Vena cava, das kann zu einem Kreislaufkollaps führen, daher sitzend oder linksseitig liegend behandeln)
- NUR unaufschiebbare Schmerzbehandlung

DIE AUSWAHL DER RICHTIGEN THERAPEUTIKA

1. Lokalanästhetika:

Bei Wirkstoffen von Lokalanästhetika ist eine hohe Proteinbindungsrate die Voraussetzung, da nur der nicht gebundene Anteil die Plazenta passieren kann. Geeignete Wirkstoffe sind daher Articain und Bupivacain. Ein vasokonstriktorischer Zusatz (nur Adrenalin) ist gering zu dosieren (1:200 000).

2. Analgetika:

Paracetamol gilt als Mittel der Wahl während der Schwangerschaft. Die Dosierung sollte 4 Gramm täglich und das nur für einen kurzen Zeitraum, nicht überschreiten. ASS ist besonders im dritten Trimenon ungeeignet wegen eines erhöhten Abortrisikos und noch ungeklärten Einflusses auf die Lungenreife, Ibuprofen sollte nur in Ausnahmefällen während des zweiten Trimenons eingenommen werden. Bei stärkeren Schmerzen kann auf Diclofenac ausgewichen werden, allerdings nicht während des dritten Trimenons.

3. Antibiotika

Antibiotika dürfen während der Schwangerschaft nur bei strengster Indikationsstellung verschrieben werden. Generell gilt: Niemals die vorgeschriebene Dosierung unterschreiten, denn Schwangere scheiden einige Antibiotika schneller wieder aus. Tetracycline, auch das lokal angewandte Doxycyclin Atridox®, sind durchgehend kontraindiziert. Sie können Zahnkeimschädigungen und Knochenbildungsstörungen beim Fötus hervorrufen. Wirkstoffe aus der Gruppe der Penicilline, Cephalosporine und Erythromycin (auch bei Penicillinallergie!) hingegen können während der gesamten Schwangerschaft verordnet werden. Clindamycin und Metronidazol (auch lokal als Elyzol-Dentalgel®) sind nur im 2. und 3. Trimenon in Absprache mit dem Gynäkologen einzunehmen.

Dr. Meike Ehmann

Sie haben Interesse an einer Hörsaalfortbildung zu den Themen Schwangerschaft und Kleinkindbetreuung?

- Medikamente in der Schwangerschaft; was tun beim Abszess?
- Endo ohne Röntgen?
- Wie lagert man eine Schwangere, um das Vena-cava-Syndrom zu vermeiden?
- Fluorid in der Schwangerschaft usw.
- Welche Schnuller soll der Zahnarzt zur Kieferformung empfehlen?
- Fluoride bei Kleinkindern?
- Welche Zahnbürste wann usw.?

Bitte melden Sie Ihr Interesse formlos unter dem Stichwort **Schwangerenbetreuung** per Fax (040) 732 58 28 oder E-Mail info@zaek-hh.de an.

Praxisstempel:

Anzahl Interessenten:

NICHTABFÜHREN VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN

Das Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen rückt mehr und mehr in das Zentrum des Interesses der Ermittler bei Krankenkassen und Staatsanwaltschaften. Vor dem Hintergrund der schlechten Wirtschaftslage, leeren Sozialkassen und steigenden Arbeitslosenzahlen hat die Verfolgung der illegalen Beschäftigung Hochkonjunktur. Schneller als mancher Freiberufler denkt, befindet er sich somit im Zentrum des Strafrechts, wenn er Sozialversicherungsbeiträge nicht abführt. Den meisten ist dabei nicht einmal bewusst, dass sie eine Straftat begehen – denn: § 266a Strafgesetzbuch (StGB) stellt das so genannte Vorenthalten und Nichtabführen von Arbeitsentgelt unter Strafe.

Ein Fall aus der Praxis: Zahnarzt Dr. Z beschäftigt in seiner Praxis Frau H für die Dauer von acht Monaten, wobei er in sieben Monaten den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung nicht an die Krankenkasse der Frau H zahlt. Die Krankenkasse nimmt die Ermittlungen auf. Sie stellt fest, dass ihr in den sieben Monaten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund EUR 3.800,00 entgangen sind. Der Fall wird an die Staatsanwaltschaft abgegeben, Dr. Z angeklagt und zu einer Geldstrafe von EUR 6.000,00 verurteilt. Was auf den ersten Blick nach einem glimpflichen Ausgang aussieht, entpuppt sich als schwerer Schlag für Dr. Z: Die Geldstrafe wird auf 120 Tagessätze á EUR 50,00 verteilt. Damit ist Dr. Z vorbestraft. Selbstverständlich muss er zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge noch abführen.

Seit dem 01.08.2004 bezieht sich die Straftat nicht nur auf den Arbeitnehmer-, sondern auch auf den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Die Tathandlung des Vorenthalten und Nichtabführens ist bereits dann erfüllt, wenn im Zeitpunkt der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – bisher war dies der 15. Kalendertag des Folgemonats – die Gutschrift bei der Krankenkasse noch nicht erfolgt ist. Wer also am Tag der Fälligkeit erst den Überweisungsträger bei seiner Bank einreicht, begeht streng genommen bereits eine Straftat, denn die Gutschrift bei der Kranken-

kasse erfolgt regelmäßig erst einige Werktage später. Es droht Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder – wie im Fall des Dr. Z – Geldstrafe.

So einfach wie die Strafbarkeit begründet wird, kann ihr leider nicht entgangen werden. Den Arbeitgeber rettet zunächst nur, wenn er im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht zahlungsfähig ist. An die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit werden jedoch hohe Anforderungen zu stellen sein, die einerseits selten erfüllt werden und andererseits Probleme anderer Art nach sich ziehen. Zwar kann der Arbeitgeber nur bestraft werden, wenn er vorsätzlich, also mit Wissen und Willen handelt. Dies dürfte jedoch regelmäßig der Fall sein, es sei denn, der Arbeitgeber hat ausnahmsweise angenommen, die Beiträge seien zu einem anderen Zeitpunkt zu zahlen, sei es, weil er an eine Stundung der Krankenkasse glaubte oder den

Zeitpunkt der Fälligkeit nicht kannte.

Gleichwohl gibt sich der Gesetzgeber nicht gänzlich unnachgiebig, denn wer der Krankenkasse unverzüglich nach Fälligkeit schriftlich

- entweder die Höhe der vorenthaltenen Beiträge nennt oder
- darlegt, aus welchen Gründen die Zahlung trotz ernsthaften Bemühens nicht erfolgt ist, wird nicht bestraft, wenn er die vorenthaltenen Beiträge innerhalb einer Nachfrist nachentrichtet. Eine Art „Selbstanzeige“ schützt den Arbeitgeber also vor Strafe. Demgegenüber erhöht sich der Strafrahmen in besonders schweren Fällen auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber



RA Sven Hennings

- aus grobem Eigennutz in großem Ausmaß Beiträge vorenthält,
- unter Verwendung falscher Belege vielfach Beiträge vorenthält oder
- die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt.

Dreh- und Angelpunkt ist also die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Nur wer pünktlich zahlt, handelt rechtmäßig.

In diesem Zusammenhang ist eine Gesetzesänderung zum 01.01.2006 von Bedeutung. Seit dem Jahreswech-

sel ist das elektronische Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingeführt. Neben gravierenden Änderungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung ist die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge von Bedeutung, denn diese sind bereits am drittletzten Bankarbeitstag des Beschäftigungsmonats zu erbringen.

Sven Hennings
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Medizinrecht
Christian Musfeldt
LL.M. Rechtsanwalt

Anzeige

9. Jahrestagung DGZI
Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Dr. Dr. H.-G. Jacobs,
Dr. Dr. W. Stermann
Termin: Samstag, 25.02.2006
Themen: Sofortimplantation,
Sofortversorgung,
Sofortbelastung von Implantaten,
augmentative Maßnahmen,

Ort: Hotel Lindtner, Heimfelder Str. 123,
21075 Hamburg
Anmeldungen über:
Praxis Dr. Dr. W. Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Teilnahmegebühr: € 120,-
Assistenten/Studenten/Helferinnen: € 75,-

WARTEZIMMER-TV – ACHTUNG BEIM VERTRAGSSCHLUSS

Die nachfolgende Mitteilung stammt aus der Feder eines Verlagskunden.

Eine Vielzahl von Zahnärzten wird zurzeit mit Angeboten von Dienstleistungsunternehmen für sog. Wartezimmer-TV von den verschiedensten Anbietern konfrontiert. Die Angebote umfassen in der Regel Filmbeiträge zu den Themen Wellness und Gesundheit sowie individuelle Praxisinformationen. Insbesondere soll den Zahnärzten die Möglichkeit eingeräumt werden, auf sich und ihre Praxis aufmerksam zu machen und darüber hinaus die Patienten über Leistungen zu informieren, die nicht relevant für das Budget sind. Auch Werbespots sind stets Bestandteil des bereitgestellten Programms. Diese dienen dem Programmanbieter zur Refinanzierung des Programms.

Je nach Vertrag müssen die Zahnärzte die für das Wartezimmer-TV notwendige Hardware selbst anschaffen. Dies erfolgt durch Kauf, in der Regel aber durch Leasing. Dabei vermitteln häufig die Dienstleistungsunternehmen die Leasingverträge. Bei manchen Anbietern des Wartezimmer-TV, wie z. B. bei der mittlerweile insol-

venten val-u-media AG, sollen die zu zahlenden Leasingraten refinanziert werden durch den Programmanbieter, der den Zahnärzten monatliche Zuwendungen („Subventionen“) für die erworbene Hardware verspricht und mündlich Kostenneutralität zusichert. Im Hinblick auf die Bereitstellung des TV-Programms und auf die Subventionen schließen der Zahnarzt und der Programmanbieter einen Dienstleistungsvertrag ab.

Es stellt sich die Frage, ob der Zahnarzt einen Dienstleistungsvertrag über Wartezimmer-TV nebst Leasingvertrag für die Hardware bedenkenlos abschließen kann. Diesseits kann hier vor aus berufsrechtlichen, vertragsrechtlichen und aus steuerrechtlichen Gründen nur gewarnt werden.

Zunächst dürfte das Ausstrahlen des Wartezimmer-TV standesrechtlich zumindest bedenklich sein. Die Berufsordnungen untersagen dem Zahnarzt, im Zusammenhang mit der Ausübung seiner zahnärztlichen Tätigkeit gewerbliche Dienstleistungen zu er-

bringen, soweit nicht die Dienstleistungen wegen ihrer Besonderheiten notwendiger Bestandteil der ärztlichen Therapie sind. Das Ausstrahlen von Werbespots – auf deren Auswahl der Zahnarzt nach den uns bekannten Verträgen keinen Einfluss hat – stellt eine derartige unzulässige gewerbliche Dienstleistung dar. Es drohen daher bei Ausstrahlung der Spots berufsrechtliche Maßnahmen durch die Zahnärztekammer.

Auch aus vertragsrechtlichen Gründen ist von einem voreiligen Abschluss der Dienstleistungs- und Leasingverträge grundsätzlich abzuraten. Die suggerierte Kostenneutralität kann nicht über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags bedingungslos zugesichert werden. Das Beispiel der bereits genannten val-u-media AG belegt dies und zeigt die damit einhergehenden Probleme ihrer Kunden auf. Aufgrund der Insolvenz war diese nicht mehr in der Lage und auch nicht mehr verpflichtet, die vertraglich zugesagten monatlichen „Subventionen“ an die Zahnärzte zu leisten. Die

Leasingverträge werden aber regelmäßig mit einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten geschlossen. Grundsätzlich sind die betroffenen Zahnärzte weiterhin verpflichtet, ihre Pflichten aus den Leasingverträgen zu erfüllen, insbesondere die Zahlung der monatlichen Leasingraten zu leisten. Ob die Zahnärzte sich aufgrund der Insolvenz des TV-Anbieters erfolgreich auf einen Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen können werden und ihnen deswegen ein Sonderkündigungsrecht gegenüber den Leasinggebern zusteht, ist noch unklar. Diese Frage wird in nächster Zeit die Gerichte beschäftigen, da die Leasinggeber das Kündigungsrecht verneinen. Diese drohen vielmehr an, die Verträge selbst zu kündigen und gerichtlich Schadensersatzansprüche gegen die Zahnärzte geltend zu machen bzw. haben dies in einigen Fällen bereits getan.

Eine Umgehung derartiger rechtlicher Unsicherheiten kann allein durch vertragliche Gestaltungen erzielt werden. Der Leasingvertrag sollte möglichst derart mit dem Dienstleistungsvertrag des Wartezimmer-TV-Anbieters verbunden sein, dass diese Verträge ihr Schicksal teilen. Zumindest sollte der Zahnarzt sich vertraglich ein Sonderkündigungsrecht einräumen lassen zum einen für den Fall, dass der Anbieter des Wartezimmer-TV insolvent wird bzw. der Dienstleistungsvertrag mit diesem nicht zustande kommt oder unwirksam wird. Zum anderen muss ein Sonderkündigungsrecht vereinbart werden für den Fall, dass die zuständige Zahnärztekammer feststellt, dass die Ausstrahlung des Wartezimmer-TV eine berufswidrige Handlung darstellt und diese sanktioniert. Der Zahnarzt muss in diesen Fällen schadlos gehalten werden. Auch dies bedarf zwingend einer vertraglichen Regelung.

Letztlich kann der Abschluss des Dienstleistungsvertrags aus steuerlichen Gründen bedenklich sein. Bei den angeblichen „Subventionen“, die den Zahnärzten von den Dienstleistern gezahlt werden, handelt es sich faktisch um eine Gegenleistung für das Ausstrahlen des Wartezimmer-TV und der dazugehörigen Werbespots. Hierbei handelt es sich dann um gewerbliche Einkünfte, die ihrerseits gewerbsteuerpflichtig sind. Sollten Gemeinschaftspraxen derartige gewerbliche Einkünfte erzielen, kann dies wirtschaftlich fatale Folgen haben. Es gilt dann die Vorschrift des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG (Einkommensteuergesetz). Hiernach erzielt eine freiberufliche Personengesellschaft insgesamt gewerbliche Einkünfte, wenn sie nur teilweise gewerblich tätig ist. Also: Auch die Umsätze aus zahnärztlicher Tätigkeit würden der Gewerbesteuer unterliegen. Dieser Effekt muss dringend ausgeschlossen werden.

Vor Abschluss eines Vertrags über die Dienstleistung des Wartezimmer-TV und damit zusammenhängender Verträge sollte vorher dringend anwaltlicher Rat eingeholt werden. Dasselbe gilt, wenn man sich von bereits bestehenden Dienstleistungs- und Leasingverträgen lösen will.

**Dr. Karl-Heinz Schnieder
Christian Gerds
kwm – kanzlei für wirtschaft und
medizin
Münster, Berlin, Hamburg
Ballindamm 8, 20095 Hamburg
www.kwm-rechtsanwalte.de**

DVD-ZEICHENTRICKSPASS

So macht Zähneputzen Spaß: Denn mit dem Zeichentrickfilm „Das Geheimnis um die verschwundenen Zahnbürsten“ wird Prophylaxe für Kinder zum spannenden Bildschirmabenteuer. Darin schafft es der pfiffige Filmheld Jonas, einen dreisten Zahnbürstenraub aufzuklären – und so das Augenmerk der kleinen Zuschauer auf die Wichtigkeit einer täglichen Prophylaxe mit geeigneten Hilfsmitteln, der richtigen Putztechnik und einer zahngesunden Ernährung zu lenken.

Der Film für Kinder ab 4 Jahren folgt nicht nur modernen pädagogischen Maßstäben, sondern ist auch auf DVD erhältlich. Bundesweit vertrieben wird jetzt der Film vom Verein für Zahnhygiene e. V., Feldbergstraße 40, 64293 Darmstadt, wo er ab sofort unter Fax 06151-895 198 zum Preis von 14,90 € zu beziehen ist.

Quelle: Presseinformation des VfZ

Anzeige
13 . Schleswig-holsteinischer ZahnÄrztetag
Termin: Samstag, 25. März 2006
Ort: Holstenhallen 3-5, Neumünster
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr
Thema: „Lebensqualität gewinnen durch Zahnheilkunde“
Anmeldung und Programm: Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, Martina Ludwig Tel.: (0431) 38 97-128, Fax: (0431) 38 97-100 E-Mail: martina.ludwig@kzv-sh.de

EINE FORTBILDUNGSBEFLISSENE ZAHNÄRZTESCHAFT DER HAMBURGER FACHZIRKEL – EIN RÜCKBLICK

Meinen Vater, Wilhelm Heitmann, Jahrgang 03, jüngstes von 6 Geschwistern, zeichneten Fleiß, Strebsamkeit und manuelle Geschicklichkeit, Ideenreichtum und Einfühlungsvermögen bereits als Kind aus. Beruflich begann er als Zahntechniker. Im Reichsberufswettkampf war er als Sieger hervorgegangen. Dieses bewog ihn, zusammen mit einem befreundeten Kollegen ein zahntechnisches Laboratorium zu gründen. Er scheute weder Nacht- noch Feiertagszeit, um für seine Kunden tätig zu sein. Mir prägte er den Leitspruch ein: Compagnie ist Lumperie.



Autor
Dr. Ernst Heitmann

Wirtschaftlich angemessen fundiert gelang es ihm, die Schulung zum staatlich geprüften Dentisten erfolgreich durchzuführen, eine Praxis aufzubauen und eine Familie zu gründen. Im Jahre 1952 hatte mein Vater eine Idee, beflügelt durch Teilnahme an Kursen im UKE, die aufgrund der Beseitigung des beruflichen Dualismus für staatlich geprüfte Dentisten durchgeführt wurden. Die Teilnehmer erhielten nach Abschluss dieser „post-graduated education“, wie wir heute sagen würden, die erstrebte Bezeichnung ZAHNARZT. Am 20. August 1952 gründete mein Vater einen Arbeitskreis, „Heitmannzirkel“ genannt. Dabei schwebte es ihm vor, für seine ehemaligen Dentistenkollegen das Niveau dem der Hochschulausbildung anzugleichen. Aktiv unterstützt wurde diese Idee durch Lehrkräfte des Dentistischen Institutes, damals Ritterstraße in Hamburg, wie den an der Fortbildung beteiligten Hochschullehrern. Es begann mit 7 Mitgliedern.

Diese Teilnehmerzahl musste bald aus räumlichen und organisatorischen Gründen auf 100 begrenzt werden. Der „Heitmannzirkel“ nahm sehr schnell eine vielbeachtete Position ein. Ich war inzwischen nach Ausbildung zum Zahntechniker und mit erfolgreichem Abschluss des zahnheilkundlichen Studiums als Wissenschaftlicher Assistent mit Lehrauftrag für Propädeutik im UKE tätig. Unsere

Gesellschaftsabende gipfelten im Hotel Atlantic, bis die Zahnärztekammer Hamburg ihrerseits Veranstaltungen dieser Art aufnahm.

Aufgrund seiner Erkrankung nahm mein Vater mich im Jahr 1962 in die Pflicht, ihn in seiner Praxis zu entlasten – sehr zu meinem Unbehagen – hatte ich mich doch inzwischen voll auf ein klinisches Konzept eingestellt.

Die Leitung des seit langem als HAMBURGER FACHZIRKEL benannten Fortbildungskreises übertrug mir mein Vater ein Jahr später, wieder zu seiner Entlastung. Damit wollte ich mich nicht belasten. Kannte ich doch seinen bisherigen Einsatz für diese seine Idee! Sorgfältig darauf bedacht, die Bezeichnung „Heitmannzirkel“ nicht wieder aufkommen zu lassen, um mich so bald wie möglich dieser Belastung entziehen zu können, behielt ich, für mich unmerklich, meine Lehrer-Allüren.

Der HAMBURGER FACHZIRKEL hatte – extra muros – bereits eine erstaunliche Anerkennung gefunden. Ich war begeistert von den weltweiten Zusprüchen namhafter Wissenschaftler, die, von mir angesprochen, ausnahmslos bereit waren, nach Hamburg zu kommen und über ihre Kenntnisse und Erfahrungen im HAMBURGER FACHZIRKEL zu referieren. Es bereitete mir eine solche Freude, die mir übertragene Aufgabe zu inten-

sivieren, dass es für mich zur Selbstverständlichkeit wurde.

SINNERFÜLLTE TÄTIGKEIT MACHT GLÜCKLICH

Als die Zahnärztekammer ihren Sitz von der Katharinenbrücke nach Billstedt verlegte, war dort eine Helferinnenfortbildungsmöglichkeit geplant. Zusammen mit den Kollegen Koob, Holder und Straat trugen wir anlässlich einer Kammerversammlung vor, diese Grundlage auch für die Zahnärzteschaft nutzbar zu machen. Mussten wir doch bis dahin nach Karlsruhe reisen oder in Hamburg durch Firmen gesponserte Veranstaltungen besuchen, um uns weiterzubilden. Unser Vorschlag wurde vom Kammerpräsidium übernommen. Zusammen mit Kollegen Holder warben wir daraufhin für eine Spendenbereitschaft bei den Hamburger Kolleginnen und Kollegen, die zu einem beachtlichen Erfolg führte: Es konnte ein Hörsaal mit OP-Demonstrationsraum erstellt werden. 1979 konnte der Hamburger Fachzirkel dann nach verschiedenen Ortswechsellern unsere Fortbildungsveranstaltungen in den Hörsaal des zahnärztlichen Fortbildungsinstitutes der Zahnärztekammer Hamburg verlegen. 1983 erhielt ich die Ehrennadel in Silber.

Das fünfzigjährige Bestehen unseres kollegialen Kreises wurde am 12. September 2002 in einem festlichen Rahmen im Hotel Atlantic begangen.

Nach Ansprachen und einem Viergangmenü folgten Gesangsvorträge von jungen Opersolisten, die mit Begeisterung aufgenommen wurden. Es war hinreißend!

Wir schreiben das Jahr 2005. Das Fortbildungsangebot hat kammerseitig einen Umfang angenommen, der, der moralischen Fortbildungspflicht entsprechend, zwangsweise zu Terminüberschneidungen führen musste. Ich kann es nicht verantworten, hochdotierte Referenten aus dem In- und Ausland einzuladen, uns Mitteilung über ihre Kenntnisse anzubieten, indem sie nach Hamburg kommen, um in einer leeren Hörsaal geführt zu werden. Das käme einem Affront gleich.

Daher sah ich mich gezwungen, den HAMBURGER FACHZIRKEL zum 31. Dezember 2005 aufzulösen. Eine außerordentliche Mitgliederversamm-

lung erbrachte eine hochehrwürdige Spendenbereitschaft für die Kinderkrebsforschung und Blindenhilfe. In der Vorzeit hatte unsere kollegiale Gemeinschaft einen nennenswerten Beitrag zur Welthungerhilfe geleistet. So darf ich sehr stolz sein auf diese fortbildungsbeflissene Kollegengemeinschaft.

Der Bereitschaft, es mir ehrenamtlich gleichzutun, möchte ich allen Schriftführern und Kassenwarten an dieser Stelle Dank und Anerkennung zollen. Waren wir doch damit in der Lage, einen Status für unsere Aufwendungen, üblicherweise Mitgliedsbeitrag genannt, bemerkenswert niedrig zu halten.

Den Abschluss dieser Versammlung krönte eine zu Herzen gehende Laudatio, vorgetragen von einem langjährigen Fachzirkelmitglied, das

mich bereits Zeit meines Lehrauftrages als Student offensichtlich qualitativ kritisch beobachtet hatte. Die Überreichung eines bemerkenswert beachtlichen Präsents der Mitglieder möchte ich nicht unerwähnt lassen. – Danke!

Nach nun 42 Jahren meiner Aktivitäten bedanke ich mich auf diesem Wege sehr herzlich bei Kolleginnen und Kollegen, den Referenten, dem kammerseitig erfolgreichen Zusammenwirken wie den Referenten aus dem In- und Ausland für das mir so langfristig erwiesene Vertrauen.

Ihr Ernst Heitmann
Dr. med. dent – Zahnarzt/Oralchirurg/Implantologie i. R.
Ehrenmitglied: Berufsverband Deutscher Oralchirurgen – BDO
Norddeutscher Landesverband Implantologie – NLI

Fachzirkel-Bewertungen

*Gute Veranstaltungen, leider zu wenig Teilnehmer.
 Gute Referenten.
 Viele exzellente Vorträge – danke für Ihr Bemühen, in Hamburg eine qualitativ hochwertige Fortbildung aufrechtzuerhalten.
 Ich finde die Vortragsreihe des HFZ interessant. und besuche gerne die Veranstaltungen.
 Zu Implantologielastig.
 Sehr gut, sehr nett.
 Volle Zufriedenheit.
 Ich möchte mich für viele lehrreiche Stunden bedanken. Weiter so.
 Ich bin hochehrfreut über die gut gefächerten Fortbildungen.
 Besonders fachlich und auch kostenmäßig erfreulich und eine regelmäßige Bereicherung. Weiter so.
 Sehr gute Referenten, gute Vorträge.
 Ich bewundere Ihr Engagement und hoffe auf interessantere Themen.
 Die Veranstaltungen waren sehr gut.
 Soweit ich höre = gut. (Mitglied absolut zeitlich überfordert!)
 Themen gut, weil breit gestreut.
 Ich finde die Themenwahl ausgezeichnet und ziehe den Hut vor so viel Engagement. Bin sehr zufrieden!*

*Ich finde diesen Zirkel wunderbar. Vielen, herzlichen Dank für Ihren großen Einsatz
 Hoher Qualitätsstandard! Sehr gut!
 Alle von mir bisher besuchten Veranstaltungen fand ich sehr informativ und interessant. Wertvoll für die Praxis all day
 Gut.
 Alles gut! (Wenn ich da war.)
 Sehr kompetent, vorwiegend interessant.
 Diese traditionsreiche Veranstaltung mit sehr hohem Qualitätsanspruch muss unbedingt erhalten bleiben. Zunehmende Spezialisierung/individuelle Entscheidungen.
 Gut (bin zu viel im Ausland).
 Ich möchte mich herzlich für Ihre hervorragende Leitung des Fachzirkels und ganz besonders für Ihr nimmermüdes Engagement bedanken.
 Sehr gut.
 Gut! Danke!
 Nützliche und praxisnahe Veranstaltungen.
 Im Prinzip so beibehalten.
 Immer gut, wenn ich da sein konnte, durchweg gut; breiter, interessanter Querschnitt
 Gute Organisation, gute Referenten
 Zu geringe Beteiligung*

FIRMENINFORMATION

**27. HAMBURGER ABENDFORUM:
DER PATIENT SETZT IN ZUKUNFT DIE PARAMETER IN DER DENTALBRANCHE**

Das 27. Hamburger Abendforum der Michael Flussfisch GmbH stand dieses Jahr unter dem Motto „DYNAMIK – Impulsgeber Patient“. Am 9. November 2005, unter der futuristischen Glasarchitektur des „Hotel Hafen Hamburg“ mit einem sensationellen Blick auf den Hamburger Hafen, trafen sich Zahnärzte, Zahntechniker und weitere Kapazitäten aus der Dentalbranche. Schwerpunktthema des Abends war die Schlüsselfunktion des Patienten als Impulsgeber für die zukünftige Entwicklung der Dentalbranche. Worauf kommt es dem Patienten bei der Ästhetik in der Versorgung an, wie sind die Zusammenhänge zwischen körperlichen und Zahnerkrankungen zu deuten und wie sieht die demografische Entwicklung anhand einer wissenschaftlichen Studie in Zukunft aus?

Eröffnet wurde das 27. Hamburger Abendforum von Michaela Flussfisch,



Moderator Hans-Werner Breukel, Eröffnungsrede von Michaela Flussfisch

Gastgeberin und geschäftsführende Gesellschafterin der Michael Flussfisch GmbH. Im Anschluss moderierte Hans-Werner Breukel, Diplom-Psychologe und Geschäftsführer der WBC-Consulting, durch den Abend. Erster Referent war Prof. Horst Koinig, ZTM, Verfasser des Buches „Metallkeramik“ und Mitentwickler eines Mobilimplantates mit intra-mobilen Elementen. Sein Thema war die Frage nach der Ästhetik in der modernen Zahntechnik. Interessant dabei war die Differenzierung zwischen empfundener und maßgeblicher

Ästhetik – Ästhetik als Ausdruck von Harmonie. Jedes Implantat oder jede Verblendung ist erst dann als ästhetisch gelungen anzusehen, wenn das Ergebnis mit den vorhandenen Zähnen harmoniert und dem eigenen optischen Charakter des Patienten entspricht.

Direkt im Anschluss sprach Dr. med. dent. Manuel Kalo, Hamburger Zahnarzt und Heilpraktiker. Der Zahn als Steuerungsorgan und Ausführungszentrum des Menschen umschreibt den Themenschwerpunkt seines Vortrages. Anhand von grafischen Beispielen wurde erklärt, wie sehr körperliche Krankheitsbilder in direktem Zusammenhang mit Zähnen und umgekehrt stehen. Die ganzheitliche Betrachtung des Patienten ist in vielen Fällen, so Dr. Kalo, für eine erfolversprechende Behandlung unbedingt notwendig.

Als dritter Referent sprach Prof. Dr. Claus D. Kernig, Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie Philosophie und Theologie, Seniorprojektleiter am Europäischen Zentrum und Dozent an verschiedenen Universitäten. In sehr humorvoller und intelligenter Weise zeigte Prof. Kernig die Problematik der verlängerten Lebenserwartung auf, welche sich als ein sowohl nationales wie globales Problem darstellt. Für die Dentalbranche würde dies allerdings langfristig eine Bedarfsicherung für die nächsten Jahrzehnte bedeuten, was alle Beteiligten optimistisch stimmte.

Anschließend wurde noch ange-regt, aber entspannt in der Clublounge bis spät in den Abend diskutiert. Weitere Gäste in der gut besuchten Veranstaltung waren Uwe Trodler und Thomas Hölper (Geschäftsführer von Wieland Dental + Technik).



Von links: Moderator Hans-Werner Breukel, Prof. Horst Koinig, Michaela Flussfisch (Gastgeberin), Prof. Dr. Claus D. Kernig, Dr. med. dent. Manuel Kalo



Der später voll besetzte Saal im Hotel Hafen Hamburg

Fotos: Peter Noßek



Von links: Thomas Hölper und Uwe Trodler (Geschäftsführer von Wieland), Dr. Burger, Sylvester Flussfisch, Michaela Flussfisch

PROPHYLAXE-PRAXEN AUFGEPASST!

Aktion der Zahnärztekammer: Zusammenarbeit mit Hebammen soll der zahnmedizinischen Prophylaxe dienen und zusätzliche Patienten in die Praxen bringen. Die Praxen sollten darauf vorbereitet sein.

Nachdem im vergangenen Herbst mit dem Hamburger Hebammenverband ein Merkblatt zur zahnmedizinischen Prophylaxe abgestimmt wurde, findet nun im Februar im Hörsaal des Norddeutschen Fortbildungsinstitutes in Billstedt eine Fortbildung für Hebammen statt, die über die Möglichkeiten der modernen zahnmedizinischen Prävention aufklären wird.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow wird als Referent folgende Themen ansprechen:

- a) Kurze Ätiologie von Karies und Parodontopathien
- b) Ursachen für Schwangerschaftsgingivitis und Hinweise, wie auf „Zahnfleischbluten“ zu reagieren ist
- c) Empfehlungen zu Zahnpflege und Zahnschutz bei häufigem Erbrechen in der Schwangerschaft
- d) Fluorid-Empfehlung
- e) Zahnpflege bei Kleinkindern ab dem ersten Zahn
- f) Ernährungshinweise
- g) Trinkflaschen und ihre Gefahren
- h) Schnuller/Sauger aus zahnärztlicher Sicht bezüglich Schluckverhalten und Kieferformung
- i) Karies eine Infektion? Wie überträgt sich die (möglicherweise pathologische) Flora von den Eltern auf das Kind?
- j) Der zahnärztliche Kinderpass, eine Ergänzung zur kinderärztlichen Betreuung.

Und natürlich wird er auch auf die Fragen der Hebammen eingehen.

Warum hat sich der Vorstand der Zahnärztekammer für diese Kooperation mit dem Hebammenverband entschieden? Der zuständige Referent Dr. Thomas Einfeldt: „Hebam-

men gehören zu den Multiplikatoren, die gesundheitsfördernd wirken. Eine Schwangerschaft ist der Einschnitt im Leben für die werdenden Eltern, der zu einer Veränderung von Verhaltensweisen führen kann. Werdende Mütter und Väter beschäftigen sich mit der neuen Verantwortung und sind vielfach bereit, sich mit neuen Informationen auseinander zu setzen und etwas zu lernen. Hebammen sind im Zusammenhang mit der Geburtsvorbereitung Vertrauenspersonen. Wenn diese empfehlen, einen Zahnarzt aufzusuchen, und in diesem Zusammenhang auch auf statistische Untersuchungen hinweisen, die einen Zusammenhang zwischen einem desolaten Gebisszustand und dem Risiko einer Frühgeburt feststellen, dann ist zu erwarten, dass junge Eltern bereit sind, diesen Empfehlungen zu folgen.

Vielleicht kommen dadurch sogar Patienten zur Beratung und Untersuchung in die Praxen, die sonst von sich aus diesen Weg nicht gegangen wären. Unser zahnmedizinisches Prophylaxe-Ziel ist doch, die Eltern und die Kinder rechtzeitig in die Praxen zu bekommen. Natürlich darf es dann aber auch nicht zu der Situation kommen, dass Schwangere, junge Eltern mit Kleinstkind in den Zahnarztpraxen „abgewimmelt“ werden, weil eine Unsicherheit bei der Betreuung von Schwangeren besteht oder keine Hinweise zu kleinkindgerechter zahnmedizinischer Prophylaxe gegeben werden können.

Aus diesem Grund hat der Vorstand Kollegin Ehmann und Kollegen Schiffner gebeten, Artikel zu diesen Themen aktuell im Zahnärzteblatt zu

veröffentlichen. Dr. Meike Ehmann hat sich schon während ihrer Assistentenzeit im UKE mit Betreuungskonzepten für Schwangere beschäftigt, und Prof. Dr. Ulrich Schiffner ist derzeit Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. In seinem Artikel wird er auf neueste Empfehlungen zur zahnmedizinischen Prophylaxe beim Säugling und Kleinkind hinweisen. Wenn Bedarf zur Vertiefung der schriftlichen Informationen in einer Hörsaalveranstaltung erkennbar wird, dann soll eine derartige Veranstaltung auch stattfinden (Hinweis der Redaktion: Anmeldung siehe Kasten S. 10). Ansonsten soll flankierend auch der Presse mitgeteilt werden, dass Zahnärzte und Hebammen kooperieren zum Wohle der Zahngesundheit. Die Öffentlichkeit soll informiert sein, dass die Hamburger Zahnärzte mit ihren Teams auf Prophylaxewillige vorbereitet sind.“

Die Zahnärztekammer wird die Merkblätter für Schwangere und den Hinweis auf die Existenz eines zahnärztlichen Kinderpasses auch den verschiedenen Geburtskliniken und den Elternschulen der Bezirksämter zur Verfügung stellen.

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10

Stammtische

Termine: 26.01.2006, 23.02.2006 und 30.03.2006 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20 Uhr
Ort: Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/ Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona

Dr. Franz



Dr. Thomas Einfeldt

DIE ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG STELLT SICH VOR: 11. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im 11. und letzten Teil unserer Serie berichten wir über die vielfältigen Aufgaben von Geschäftsführung und Geschäftsführungssekretariat und die Synergien in diesem Bereich der Kammer.

Die beiden Geschäftsführer, Dr. Peter Kurz und Gerald Matthies, der eine Jurist, der andere Betriebswirt, arbeiten eng zusammen und vertreten sich gegenseitig. Dabei liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit von Dr. Peter Kurz bei der Kammer und von Gerald Matthies beim Versorgungswerk.



Dr. Peter Kurz

Was macht eigentlich ein Kammergeschäftsführer? Er ist der verlängerte Arm der Kammerversammlung und des Vorstandes, unterstützt diese bei ihrer Arbeit, bereitet die Sitzungen und Beschlüsse der Gremien vor und ist für die spätere Umsetzung zuständig. Für die Mitglieder steht er zur telefonischen oder schriftlichen Auskunft oder Information zur Verfügung. Er leitet die Geschäftsstelle und koordiniert die Arbeit in der Verwaltung. Daneben ist er Geschäftsführer des Norddeutschen Fortbildungsinstituts (NFi) und Schatzmeister der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg (LAJH).



Frieda Gersch

Und welche Aufgaben fallen für den Geschäftsführer eines Versorgungswerkes an? Auch er bereitet die Beratungen und Beschlüsse der zuständigen Gremien – Kammerversammlung und Versorgungsausschuss – vor und setzt die Beschlüsse um. Er ist verlängerter Arm des Vorsitzenden des Versorgungswerkes Dr. Helmut Pfeffer und seines Stellvertreters Dr. Winfried Zink. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Anlage des Vermö-

gens des Versorgungswerkes. Keine leichte Aufgabe in Zeiten niedriger Zinsen und immer komplizierter werdender Anlageprodukte. Intensive Gespräche und Beratungen mit Banken und Fondsmanagern sind erforderlich. Gerald Matthies ist zugleich Geschäftsführer des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern und berät das Notarversorgungswerk Hamburg, wodurch sich zusätzliche Synergieeffekte hinsichtlich der Kapitalanlage wie der Verwaltungsarbeit der Versorgungswerke ergeben. Zudem berät Gerald Matthies die Praxen in betriebswirtschaftlichen Fragen und ist Mitglied des Praxisbewertungsausschusses.

Beiden zur Seite stehen im gemeinsamen Geschäftsführungssekretariat Frieda Gersch und Melanie Bolte, die sich auf diese Weise ebenfalls vertreten können.

Frieda Gersch hat zugleich das Sekretariat des Präsidenten und des Vorstandes inne und erledigt in dieser Funktion die Korrespondenz, stimmt Termine ab und koordiniert Sitzungen wie Dienstreisen. Frieda Gersch ist zusätzlich zuständig für die zahnärztliche Weiterbildung. Sie gibt Zahnärzten Auskunft zur Weiterbildung, versendet Informationen und gibt schriftliche Stellungnahmen ab. Sie

betreut die Weiterbildungsausschüsse Kieferorthopädie und Oralchirurgie und bereitet deren Sitzungen, die Weiterbildungsprüfungen und die Beschlussfassungen vor und setzt diese um. Und um den Jahreswechsel gibt es eine Spezialaufgabe: Den Hamburger Zahnärzteball.



Gerald Matthies

Melanie Bolte betreut schwerpunktmäßig die Gremien des Versorgungswerkes und unterstützt Gerald Matthies bei seiner Arbeit. Hierzu gehört die Koordinierung der Gespräche mit den Banken, die Organisation der Sitzungen und Reisen sowie die Zusammenstellung und Aufbereitung der Sitzungsunterlagen. Weiter bearbeitet und verteilt sie die Eingangspost, erledigt Korrespondenz und Protokolle für beide Geschäftsführer, gibt Auskünfte bei Fragen an das Geschäftsführungssekretariat und ist erste Ansprechpartnerin bei Praxisbewertungen.



Melanie Bolte

Kontakte:

- Dr. Peter Kurz,
Tel.: (040) 73 34 05-10,
E-Mail: peter.kurz@zaek-hh.de
- Gerald Matthies,
Tel.: (040) 73 34 05-16,
E-Mail: gerald.matthies@zaek-hh.de
- Frieda Gersch,
Tel.: (040) 73 34 05-11,
E-Mail: frieda.gersch@zaek-hh.de
- Melanie Bolte,
Tel.: (040) 73 34 05-12,
E-Mail: melanie.bolte@zaek-hh.de

NEUE BEITRÄGE BEIM VERSORGENSWERK

Gemäß § 10 Absatz 1 a des Versorgungsstatuts entrichten die Mitglieder des Versorgungswerkes den in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten geltenden Höchstbeitrag. Die maßgebende Rechengröße in der Rentenversicherung hat sich ab 01.01.2006 wie folgt geändert:

**Beitragsbemessungs-
grenze: € 5.250,00**
Beitragsatz 19,5 %

Unterschreitet das monatliche Berufseinkommen aller Beschäftigungsverhältnisse diese Beitragsbemessungsgrenze, so geben Sie Ihrem Versorgungswerk bitte unverzüglich Nachricht.

(040) 73 34 05 15 Frau Panier
(040) 73 34 05 68 Frau Raabe
(040) 73 34 05 20 Frau Ejbekov.

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18,

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

ABGABETERMINE

Januar bis Juni 2006

Termin:	für:
25.01.2006	ZE 1/2006
15.02.2006	Par/Kbr 2/2006
27.02.2006	ZE 2/2006
15.03.2006	Par/Kbr 3/2006
27.03.2006	ZE 3/2006
04.04.2006	KCH/Kfo I2006
18.04.2006	Par/Kbr 4/2006
25.04.2006	ZE 4/2006
15.05.2006	Par/Kbr 5/2006
29.05.2006	ZE 5/2005
15.06.2006	Par/Kbr 6/2006
26.06.2006	ZE 6/2005

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 22:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

ZAHLUNGSTERMINE

Datum:	für:
25.01.2006	ZE, Par, Kbr 12/2005 RZ für III/2005
20.02.2006	1. AZ für I/2006
27.02.2006	ZE, Par, Kbr 1/2006
20.03.2006	2. AZ für I/2006
27.03.2006	ZE, Par, Kbr 2/2006
20.04.2006	3. AZ für I/2006
25.04.2006	ZE, Par, Kbr 3/2006 RZ für IV/2005
22.05.2006	1. AZ für II/2006
24.05.2006	ZE, Par, Kbr 4/2006
20.06.2006	2. AZ für II/2006
26.06.2006	ZE, Par, Kbr 5/2006

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

AN ABGABETAGEN

(MONTAGS – DONNERSTAGS)

**KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 22 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
01.02.2006	22.02.2006
01.03.2006	22.03.2006
29.03.2006	19.04.2006
26.04.2006	17.05.2006
31.05.2006	21.06.2006

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden! Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

AUSSCHREIBUNG

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- PB 1, Ortsteil 115 (Klostertor)
- PB 1, Ortsteil 135 (Veddel)
- PB 3, Ortsteil 303 (Eimsbüttel)
- PB 3, Ortsteil 314 (Harvestehude)
- PB 3, Ortsteil 320 (Eidelstedt)
- PB 4, Ortsteil 416 (Hohenfelde)
- PB 4, Ortsteil 429 (Barmbek-Nord)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 28.02.2006 (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats.**

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN – FRAGEN RUND UM DEN HVM

Frage 33: Erhöht sich mein Praxisbudget, wenn ich einen Weiterbildungsassistenten ganztags beschäftige?

Antwort: Ja. Der Aus- oder Weiterbildungsassistent fließt in die Berechnung des Grenzwertes ein, als sei er 0,25 Praxisinhaber, so dass der Grenzwert pro Fall bei gleicher „Scheinzahl“ um etwa 8 bis 9 % steigt. Nicht der Grenzwert steigt um 25 %, sondern die Praxisgröße, gemessen in KCH-Fällen je Praxisinhaber, sinkt um 25 %.

Frage 34: Aufgrund meiner Fortbildung werde ich zukünftig im geringen Umfang kieferorthopädisch tätig sein. Wie werde ich als allgemein tätiger Zahnarzt im KFO-HVM behandelt?

Antwort: Während im HVM für Sachleistungen (KCH, KBR, PAR) bei der Berechnung des Grenzwertes nach Fachgruppen unterschieden wird, wird im KFO-HVM nach der Art der kieferorthopädischen Behandlung unterschieden. Es gibt einen Grenzwert pro Fall für die Multibandbehandlung und einen niedrigeren für die herausnehmbare Versorgung.

Frage 35: Der mir vorliegende HVM-Bescheid weist die Formulierung „vorläufiger Einbehalt“ auf. Gibt es Hoffnungen, dass sich der Betrag noch zu meinen Gunsten ändert?

Antwort: Ja. Unmittelbar nach Abschluss der Auswertung der Abrechnung des vierten Quartals erfolgt das Jahresausgleichsverfahren. Die einzelnen Schritte sind in § 8 bzw. § 14 (KFO) des Honorarverteilungsmaßstabes beschrieben. Es werden die Quartalswerte für jede Praxis addiert

und der Jahresgrenzwert mit dem Jahres-Abrechnungsergebnis verglichen. Im günstigsten Fall wird der vorläufige Einbehalt in voller Höhe zurückgezahlt, und zwar, wenn der Jahresgrenzwert unterschritten wird. Verringert sich die individuelle Überschreitung, so wird ein Teil zurückerstattet. Verbleibende Einbehalte reduzieren sich weiter, wenn der Budgetausgleich nicht die gesamten verbleibenden Mittel beansprucht.

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg

- Dr./RO Eric Banthien,
 - Dr. Klaus St. Franz und
 - Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
- stehen für persönliche Gespräche im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

BUCH: ANATOMIE DES LÄCHELNS

Die Zufriedenheit des Patienten mit dem Ergebnis der ästhetischen Behandlung hängt in großem Maß von der Fähigkeit des behandelnden Zahnarztes ab, die Wünsche des Patienten zu verstehen und die so gewonnenen Erkenntnisse effektiv an den keramisch tätigen Zahntechniker weiterzuleiten.

Diese dreiseitige Kommunikation zu erleichtern, ja oft erst zu ermöglichen, war Ziel und Zweck dieses neuen klinischen Atlas. Er dokumentiert viele Jahre der engen Zusammenarbeit zwischen einem Zahnarzt von Weltruf, auch durch seine Vorträge bekannt, und einem versierten Zahntechnikermeister. Dieses ansprechend aufgemachte, durchgehend farbige Buch zeigt Patientenziele, Behandlungsziele und Behandlungsergebnisse und andere Elemente der Gestaltung des Lächelns auf (Ausrichtung, Helligkeit, Charakter und inzisale Effekte), und dies in einem Stil, der ebenso knapp wie leicht verständlich ist.

Für den Patienten ist das Buch ein visueller Leitfaden für die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten der konservierenden Zahnheilkunde und bietet ihm eine Chance, sich vorab vom zu erwartenden ästhetischen Ergebnis ein Bild zu machen.

Chiche, Gerard J./Aoshima, Hitoshi, Fachgebiet: Ästhetische Zahnheilkunde, 1. Auflage, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Seiten: 144, Abbildungen: 392, Ladenpreis: € 98,00, Best.-Nr. 12720, ISBN 3-87652-574-8

Verlagsveröffentlichung

JUBILÄEN

30 Jahre tätig

ist am 1. Februar 2006 Frau Kerstin Störmer
ZFA in der Praxissozietät Dr. Klaus Wiez und Dr. Sabine
Wiez

ist am 2. Februar 2006 Frau Anne Martin
ZMF in der Praxissozietät Dr. Veronika Sprekels und Prof.
Dr. Wolfgang Sprekels

25 Jahre tätig

ist am 1. Februar 2006 Herr Hinrich Wendt
Zahntechniker in der Praxis Dr. Rüdiger Witt

20 Jahre tätig

ist am 1. Februar 2006 Frau Brigitte Füllenbach
ZMV in der Praxis Bernd Krüger

10 Jahre tätig

war am 1. Januar 2006..... Frau Anja Calosso
ZMV in der Praxissozietät Dr. Jan Brauer und Dr. Percy
Singer

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

16.11.2005 Erika Lorenz
Lottbeker Feld 30, 22359 Hamburg
geboren 13. März 1921

25.11.2005 Friedrich-Wilhelm Kilian
Gazellenkamp 38 II., 22529 Hamburg
geboren 02. August 1915

25.11.2005 Dr. Harry Reinecke
Walter-Flex-Weg 4, 38446 Wolfsburg
geboren 29. Juni 1912

10.12.2005 Hans-Gerhard Müller
Mühlenberg 3, 22113 Oststeinbek
geboren 17. Februar 1928

11.12.2005 Dr. Joachim Krenzien
Heideweg 113 a, 25468 Halstenbek
geboren 13. April 1915

20.12.2005 Dr. Wolfgang Kupfer
Schattengang 20, 21075 Hamburg
geboren 07. Oktober 1932

21.12.2005 Dr. Dieter Weihrich
Blumenstraße 11, 22301 Hamburg
geboren 27. August 1928

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Februar zum...

85. Geburtstag

am 28. Dr. Gisela Krug von Nidda
Jenischstraße 9, 22609 Hamburg

80. Geburtstag

am 02. Dr. Robert Bollkämper
Quellental 7, 22609 Hamburg
am 17. Dr. Günther Pehle
Hellbrookstraße 59, 22305 Hamburg
am 26. Rolf Tiller
Barmbeker Straße 39, 22303 Hamburg

75. Geburtstag

am 13. Prof. Dr. Dr. Bernhard Rottke
Wieddüp 9 A, 22459 Hamburg

70. Geburtstag

am 05. Dr. Klaus Riecke
Glindersweg 19, 21029 Hamburg

65. Geburtstag

am 23. Matti Johannes Aalto
Zollweg 53, 21423 Winsen

60. Geburtstag

am 03. Dr. Veronika Sprekels
Johnsallee 19, 20148 Hamburg
am 09. Hans-Jürgen Rück
Grönländer Damm 8, 22145 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

BUCH: ZFA PRÜFUNGSTRAINING

Mit diesem neuen Trainingsbuch können angehende Zahnmedizinische Fachangestellte auf einfache Art und Weise ihr Wissen in den Bereichen Anatomie, Physiologie und Pathologie testen und vertiefen. Ein einheitliches, übersichtliches Layout erleichtert das Lernen. Prüfungstraining für Zahnmedizinische Fachangestellte, Anatomie – Physiologie – Pathologie, Diplom-Biologin Dr. Astrid Schumacher, Kiehl Verlag, www.kiehl.de, 2005, 244 Seiten, Broschur, € 16,00, ISBN 3-470-54421-2.

Verlagsveröffentlichung

COUPON Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 42,- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,- mehr. Chiffregebühr € 4,-.

FIRMENMITTEILUNG: AGFA RÖNTGENFILME WEITERHIN IM HANDEL

Die im Mai 2005 angemeldete Insolvenz der Agfa Photo GmbH hat keinen Einfluss auf die Versorgung des Dentalmarktes mit den bekannten Agfa Dentus intra- und extraoralen Röntgenfilmen. Die Sparten Healthcare und Graphic Systems sind Teil des belgischen Mutterkonzerns Agfa-Gevaert AG – einem eigenständigen Unternehmen, das seit November 2004 in keiner geschäftlichen Beziehung mehr zu der insolventen Agfa Photo GmbH steht.

Im November 2004 verkaufte der belgische Mutterkonzern Agfa-Gevaert AG den Bereich Fotofilme und Fotopapier sowie Laborgeräte an private Investoren. Dieser Bereich wird

seitdem als unabhängige Agfa Photo GmbH geführt und musste im Mai 2005 Insolvenz anmelden. Die Bereiche Healthcare und Graphic Systems gehören weiterhin zum Mutterkonzern Agfa-Gevaert AG. Besonders im Healthcare Sektor ist die Agfa-Gevaert AG ein weltweit führender Anbieter von analogen und digitalen Diagnose- und Informationssystemen für Krankenhäuser und Praxen.

Die Heraeus Kulzer GmbH, als dentaler Partner und Vertreiber von Agfa Dentus Röntgenfilmen, weist ausdrücklich darauf hin, dass Agfa Dentus Röntgenfilme weiterhin ohne Einschränkungen im Markt erhältlich bleiben.

CD-ROM: DER KOMMENTAR BEMA + GOZ

In den 40 Jahren seit seinem Erscheinen ist DER Kommentar zum BEMA – ergänzt und erweitert um einen eigenen Kommentar zur GOZ – zum führenden Nachschlagewerk für das gesamte zahnärztliche Abrechnungsspektrum. Seit knapp zwei Jahren ist das Werk auch auf CD-ROM verfügbar.

Schwerpunkt des aktuellen Updates ist der neue Kommentar zum Bereich PAR. Hier bietet das Werk eine grundlegende, sowohl den fachlich spezifischen Einzelmaßnahmen als auch den politischen und vertraglichen Gesamtaspekten gerecht werdende Kommentierung.

Behandelt werden u. a. im Detail:
- Stärken und Schwächen der neuen Richtlinien

- Grundsätze zeitgemäßer vertraglicher Behandlung von Parodontopathien
- Maßnahmen außerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung
- Definition der Begrifflichkeiten innerhalb einzelner Gebührennummern unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Abgrenzung vertraglicher von außervertraglichen Maßnahmen

DER Kommentar BEMA + GOZ – CD-ROM-Version, Herausgegeben von Liebold/Raff/Wissing, Stand: 80. Lieferung, November 2005, CD-ROM für Microsoft Windows, Einzelplatz-Lizenz 240,00 Euro, jährlich ca. 2 Updates, je 39,00 Euro, ISBN 3-537-54699-8.

Verlagsveröffentlichung